

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN Ortsverwaltung WI-Delkenheim/ WI-Nordenstadt				
05. JAN. 2023				
1013	01	02	03	1016
LOV	b. Rü.	zdA.	OBR	



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
101600

Stadtrat Andreas Kowol

21 . Dezember 2022

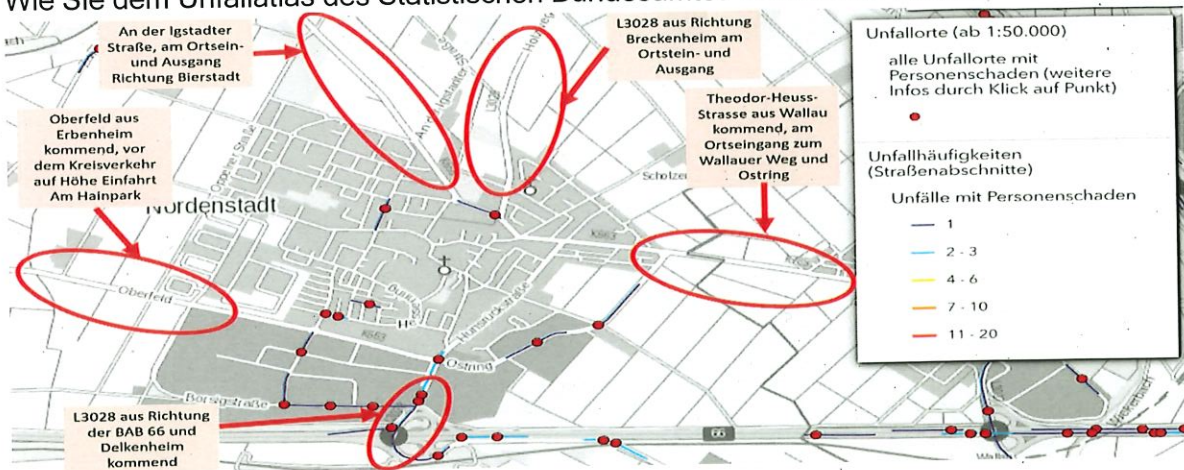
Vorlage Nr. 22-O-20-0043
TOP 07 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirat
Wiesbaden-Nordenstadt vom 28. September 2022
Überprüfung möglicher Standorte für permanente Geschwindigkeitsüberwachung in Norden-
stadt (ZfN)
Beschluss Nr. 0126

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Uebersohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenverkehrsamt teilt mir zu Ihrem Beschluss mit, dass eine Installation von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an den fünf gewünschten Standorten in Nordenstadt zurzeit nicht umsetzbar ist.

Die Einrichtung solcher Anlagen ist durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport geregelt. Der Erlass zur Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizeibehörden vom 5. Februar 2015 legt hierzu als Voraussetzungen fest, „das feste Messstellen grundsätzlich nach besonderen priorisierten Kriterien auszuwählen sind“. Dabei kommen in erster Linie Straßen „mit Unfallhäufungen mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung“ in Frage.

Wie Sie dem Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes entnehmen können



(Quelle: [Unfallatlas | Kartenanwendung \(statistikportal.de\)](#) (Auswertungsjahr 2021))

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

erfüllt zurzeit keiner der fünf genannten Standorte die Anforderungen der genannten Richtlinie.

Bei den Standorten

- L3028 aus Richtung Breckenheim am Ortsein- und Ausgang
- Theodor-Heuss-Straße aus Wallau kommend, am Ortseingang zum Wallauer Weg und Ostring
- Oberfeld aus Erbenheim kommend, vor dem Kreisverkehr auf Höhe Einfahrt Am Hainpark
- An der Igstadter Straße, am Ortsein- und Ausgang Richtung Bierstadt

ist im aktuellen Auswertungszeitraum 2021 kein einziger Unfall registriert worden. Auch liegen keine besonders schützenswerten Einrichtungen, wie z.B. Grundschulen oder Kindertagesstätten, an diesen fünf Standorten.

Darüber hinaus haben auch mobile Geschwindigkeitsmessungen im Ortsbezirk Nordenstadt durch Einsatzkräfte der Kommunalen Verkehrspolizei keine besondere Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Nach diesen Erkenntnissen würde ein Antrag auf Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenrichtungen an den genannten Standorten von der Genehmigungsbehörde abgelehnt werden.

Für Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen Herr Beck vom Straßenverkehrsamt unter der Telefonnummer 0611/31-3803 und per E-Mail strassenverkehrsamt@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

